Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 3, 6.Juni 1975, 1.Jg. -.50

Emanzipation

Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

SCHWEIZERISCHES SOZIALARCHIV

Zur eidg. Initiative

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Progressiven Frauen Schweiz (PFS) haben beschlossen, die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" aktiv zu unterstützen. Die Lancierung der Initiative wurde am offiziellen Frauenkongress im im Januar dieses Jahres in Bern beschlossen. Im Initiativkomitee sind Frauen aller bürgerlichen Parteien, der SP und Parteilose vertreten.

Die Initiative greift eine alte, linke Forderung auf, nämlich die Gleichberechtigung der Frau in Familie, Lohn, Ausbildung und Berufsausübung. Es bleibt aber die Frage, was die Aenderung der Bundesverfassung in diesem Sinn konkret für die einzelne Frau, insbesondere die Frau der Arbeiterklasse bringt.

Betrachten wir die einzelnen Punkte der Initiative:

Eine Verankerung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Bundesverfassung hat zunächst keine Konsequenzen, gibt es doch in der Schweiz kein Verfassungsgericht, bei dem man gegen Verstösse wider die Verfassung klagen könnte. Nur wenn Gesetze verletzt werden, kann man sich beim Gericht Recht verschaffen. Die Uebergangsbestimmungen der Initiative verlangen allerdings, dass die Gesetze innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des ergänzten Artikels 4 der Verfassung angeglichen werden. Zudem müssen die Gesetze immer so verfassungsnahe wie möglich interpretiert werden. Es besteht also eine Möglichkeit, sich juristisch gegen die ungleiche Behandlung abzusichern.

Wie wir aus den Erfahrungen aus unseren Beratungsstellen (POCH-Inform) wissen, haben besonders die Frauen der Arbeiterklasse nicht die Möglichkeiten, einen solchen juristischen Kampf auszufechten. Sie sind sich grossteils ihrer Rechte nicht bewusst.

Dies mag einesteils von ihrer finanziellen Lage abhängen, andernteils aber beruht dies auf der geringeren Bildung der Frauen der Arbeiterklasse. Wir haben schon oft festgestellt, dass sich die Diskriminierung der Frauen zwar durch alle Klassen hindurchzieht, dass sie sich aber für die bürgerlichen Frauen durch Privilegien um einiges mildert. Zu diesen Privilegien gehören auch Bildung und eben die Möglichkeit und das Wissen, "wie" sich bei entsprechender Stelle Recht zu verschaffen.

Auch die Gleichberechtigung in der Familie lässt sich in unserer Gesellschaft nur schlecht verwirklichen, fehlt es doch fast

ganz an Institutionen, die der Frau die Doppelbelastung in der Familie erleichtern könnten. So gibt es keine öffentlichen staatlichen Kindertagesstätten, keine Ganztagesschulen, etc. Eine Gleichberechtigung der Frau ist momentan nur dort möglich, wo entsprechend privilegierte Arbeitsbedingungen bestehen wie z.B. Halbtagesstellen für Frau und Mann.

Bei der Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" verhält es sich ähnlich. Dieses Prinzip lässt sich für Akademikerinnen leichter durchsetzen als für die Textilarbeiterin, Verkäuferin, Stenotypistin, die einfach in Leichtlohngruppen eingeteilt werden. Zudem gibt es unzählige "Frauenberufe", vor allem im Dienstleistungssektor, bei denen Vergleichsmöglichkeiten mit Männern fehlen. Die heutige Arbeitsbewertung wertet die Muskelkraft immer noch höher als monotone Fingerfertigkeitsarbeit am Fliessband, so dass es mit der "Gleichwertigkeit" auch hier hapert. Die Forderung bleibt im jetzigen Moment wohl eher auf dem Papier, verlieren doch auch die Frauen nach den Fremdarbeitern als erste die Arbeitsplätze mit der Begründung, sie seien nur "Zusatzverdienerinnen" und könnten sich in Zeiten der Krise wieder ihrer

(Schluss Seite 2)

Inhalt

Gleiche Rechte

Befreites Vietnam

Frauenlohn - ungleicher Lohn

Verkäuferinnen wehren sich gegen den Abendverkauf

Spanische Frauen in der Schweiz

Kämpfende Frauen Palästinas

Befreites Vietnam

Frauen Vietnams im Kampf!

Während mehr als 30 Jahren führten die Männer und Frauen Vietnams unter Führung der Partei der Werktätigen einen hartnäckigen, langdauernden, heroischen Kampf gegen die französische Kolonialmacht, dann gegen den japanischen Okkupanten und schliesslich gegen die Interventionsarmeen des US-Imperialismus.

Ungeheure Opfer haben sie auf sich genommen, um die nationale Unabhängigkeit zu erkämpfen und zu verteidigen. Das Volk von Vietnam hat alle erdenklichen Verbrechen erdulden müssen: Folterungen zu Tausenden, Ausrottungsfeldzüge, die sich nur mit jenen des Nazismus vergleichen lassen. Mit der Waffe in der Hand - auch der Frauen - ist dieser für die ganze antiimperialistische Welt bedeutende Sieg errungen worden. Noch immer im Kampf um die Herstellung seiner nationalen Rechte steht das Volk von Palästina. Vergleiche dazu unser Interview mit einer Genossin der Generalunion der Palästinensischen Frauen auf Seite 4.

Editorial

Zu Beginn dieses Jahres schlossen sich die Progressiven Frauen, die schon seit einiger Zeit an verschiedenen Orten arbeiten, enger zusammen. Wir begannen unsere Aktivitäten zu koordinieren (z.B. in der Kampagne für die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs) und als "Progressive Frauen Schweiz" (PFS) auf nationaler Ebene aufzutreten (z.B. am Antikongress im Januar, Demonstration zum Internationalen Tag der Frau am 8.März).

Gleichzeitig zeigte sich die Notwendigkeit, durch eine eigene Zeitung in die Diskussion über Ziele und Wege der Emanzipation der Frau einzugreifen und unsere Aktivitäten in diesem Rahmen darzustellen.

So gaben wir, vorerst probeweise, zwei Nummern der "EMANZIPATION" heraus. "EMANZIPATION" stiess auf ein ausserordentlich grosses Interesse, das die verschiedenen Bedürfnisse der Frau zeigt: Einmal suchen viele Frauen Möglichkeiten, sich gegen ihre gesellschaftliche Diskriminierung und persönliche Unterdrückung zu wehren. Zum andern bestehen über das, was Emanzipation bedeutet, oft recht konfuse und nebelhafte Vorstellungen, da die Diskussion meistens sehr emotionell geführt wird. Die Frauenbewegung muss aber in dieser theoretischen Diskussion einen Schritt weiterkommen, will sie in der Praxis für ihre Befreiung erfolgreich kämpfen. Diese Bedürfnisse sind ernst zu nehmen. Wir beschlossen daher, mit der "EMANZIPATION" regelmässig an die Oeffentlichkeit zu treten.

Wir wollen in unserer Zeitung anhand von aktuellen Problemen aufzeigen, in welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen die je privat erfahrene Unterdrückung der Frau steht, insbesondere die Unterdrückung der werktätigen Frau. Dass der Emanzipationskampf der Frauen nur verbunden mit dem Kampf der werktätigen Bevölkerung vorangetrieben werden kann, wird auf diese Weise deutlich werden.

AZ 4001 Basel